

## Wichtige Neuigkeiten

### zur aktualisierten Europäischen Gleichstellungcharta

Die Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene ist ein etabliertes Instrument für lokale und regionale Regierungen, die die Geschlechtergerechtigkeit in ihren Einflussbereichen fördern wollen. Die 2006 geschaffene Charta zählt über 2.000 Unterzeichnungen in 36 europäischen Ländern. Sie hat auch „Schwester“-Chartas in Afrika und der Europa-Mittelmeer-Region inspiriert.

Im Jahr 2022 übernahmen der RGRE und seine Mitgliedsverbände die Aufgabe, den Text der Charta zu aktualisieren, um seinen anhaltenden Nutzen und seine Relevanz für Europas Städte und Regionen sicherzustellen. Der geänderte und erweiterte Text wurde am 6. Dezember 2022 vom Hauptausschuss des RGRE angenommen.

### Was hat sich geändert?

#### Sprache und Lesbarkeit

- Die Lesbarkeit der ursprünglichen 30 Artikel wurde durch eine einfache und klare Sprache verbessert.
- Der aktualisierte Text wurde neu in 27 Sprachen übersetzt (gegebenenfalls mit inklusiver Übersetzung).
- Eine leicht lesbare englische Version macht die Charta für Menschen mit Lernschwierigkeiten und Menschen mit anderen Erkrankungen, die sich auf die Verarbeitung von Informationen auswirken, leichter zugänglich.
- Ein intersektionaler Ansatz und eine inklusive Sprache wurden besser in die Artikel integriert, einschließlich Artikel 10, dem Mehrfachdiskriminierung und Benachteiligung gewidmet sind.

#### Neue Artikel

In den fünfzehn Jahren seit der ersten Veröffentlichung der Charta hat es gravierende Veränderungen in der Art und Weise gegeben, wie wir miteinander umgehen, regieren, uns bewegen, arbeiten und spielen. Neun neue Artikel wurden eingeführt, um diese Änderungen und ihre Auswirkungen auf die lokale/regionale Gleichstellungspolitik anzugehen.

1. **Artikel 31 – Nachhaltige Entwicklung für eine nachhaltige Zukunft.** Es ist entscheidend, die sich gegenseitig unterstützenden Säulen nachhaltiger Entwicklung zu berücksichtigen: soziale Gerechtigkeit, Wirtschaftswachstum und Umweltschutz.
2. **Artikel 32 – Cyber-Gewalt.** Obwohl das Internet neue Möglichkeiten eröffnet um zu lernen, Verbindungen zu knüpfen und an Aktivitäten teilzunehmen, ist es für Mädchen und Frauen auch mit speziellen Gefahren verbunden, insbesondere in Bezug auf Belästigung und digitale Gewalt.
3. **Artikel 33 – Gewalt gegen weibliche Abgeordnete und Mitarbeitende.** Wenn weibliche Abgeordnete, Personen des öffentlichen Lebens und Mitarbeitende Ziel von Gewalt und Hass werden, stellt dies für die Demokratie eine ernste Bedrohung dar.
4. **Artikel 34 – Intersektionalität und Vielfalt.** Intersektionalität ist ein Konzept, mit dem Lokal- und Regionalregierungen für mehr Geschlechtergerechtigkeit sorgen können.
5. **Artikel 35 – Flexibilität am Arbeitsplatz.** Moderne digitale Technologien ermöglichen vielen Berufsgruppen ein flexibleres Arbeitsleben, das sowohl Chancen als auch Risiken für die Gleichstellung der Geschlechter birgt.
6. **Artikel 36 – Digitale Teilhabe.** Die digitale Inklusion aller Mädchen und Frauen ist für die Entwicklung einer Gesellschaft, die eine bessere Zukunft für alle anstrebt, unerlässlich. Es ist von entscheidender Bedeutung, neue Instrumente und Prozesse zu entwickeln und einzusetzen, die die Gleichstellung von Frauen und Männern fördern und nicht untergraben.
7. **Artikel 37 – Rechte auf sexuelle und reproduktive Gesundheit.** Mädchen und Frauen können nur dann frei und gleichberechtigt leben, Führungsrollen übernehmen und vorankommen, wenn ihre sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte gewahrt werden.
8. **Artikel 38 – Klimawandel und das Recht auf eine gesunde Umwelt.** Die Bedrohung durch den Klimawandel verschärft soziale, politische und wirtschaftliche Spannungen und betrifft Mädchen und Frauen unverhältnismäßig stark.
9. **Artikel 39 – Krisenmanagement und Zivilschutz:** Die Gleichstellung der Geschlechter und die aktive Beteiligung von Mädchen und Frauen dürfen in Krisen nicht außer Acht gelassen werden. Die Bedarfe von Frauen und Mädchen müssen bei Planungen von Zivilschutz und Katastrophenhilfe berücksichtigt werden.

## Visuelle Identität

Als Teil der Wiederbelebung der Charta war es selbstverständlich, ihr Branding und ihr Image zu aktualisieren, um ein frisches Gefühl zu vermitteln und gleichzeitig die Ernsthaftigkeit des Dokuments zu bewahren. Die neue visuelle Identität und das neue Logo für die Europäische Gleichstellungscharta tragen auch dazu bei, die aktualisierte Version von 2022 von der ursprünglichen Version von 2006 zu unterscheiden.

## Warum diese Änderungen?

Zum 15. Jahrestag der Charta im Jahr 2021 stellte der RGRE fest, dass trotz vieler Errungenschaften und Fortschritte noch viel zu tun bleibt, um eine echte Gerechtigkeit der Geschlechter in Europa zu erreichen. In einer einjährigen Überprüfung durch den RGRE wurde

deutlich, dass einige Themen in der Charta fehlten oder weiter behandelt werden mussten, um ihr volles Potenzial auszuschöpfen und ihre Wirkung auf lokaler und regionaler Ebene zu verstärken.

## **Wie wirken sich die Änderungen auf die Unterzeichnenden aus?**

### **Was geschieht mit den bestehenden Verpflichtungen, die von lokalen und regionalen Gebietskörperschaften vor oder am 31. Dezember 2022 eingegangen wurden?**

- Ihr Bekenntnis zur Charta bleibt bestehen. Die Unterzeichnenden erhalten den neuen Text in ihrer Landessprache, woraufhin sie gebeten werden, die neuen Artikel einzuhalten und zu ratifizieren und ihre Bestimmungen in ihre Aktionspläne zur Gleichstellung aufzunehmen.

### **An welchen Text werden sich neue Unterzeichnende halten?**

- Neue Unterzeichnende (ab 1. Januar 2023) folgen dem geänderten und erweiterten Text von 2022.